

KINDERERHOLUNGSMASSNAHMEN

Die Stadt fördert nach Maßgabe des Haushaltes individuelle Ferienfreizeiten bzw. Erholungsmaßnahmen (Ferienlageraufenthalt, Gruppenfahrten, Urlaub mit der Familie) für Kinder und Jugendliche einkommensschwacher Familien sowie für Volljährige bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres.

Benötigte Dokumente

Antrag und Teilnahmebestätigung der durchführenden Einrichtung

Rechtsgrundlagen (Ortsrecht)

Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen, Einrichtungen und Projekten durch die Stadt Weimar (Förderrichtlinie)

ZUSTÄNDIGE
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Amt für Familie und Soziales

ANSPRECHPARTNER

Marion Titze

Email:

familienamt@stadtweimar.de

Telefon: (03643) 762-926

zum Kontaktformular